

NEUE BEOBACHTUNGEN AM HEIDENGRABEN BEI GRABENSTETTEN, KREIS REUTLINGEN

FRANZ FISCHER, DIETER MÜLLER und HEINRICH SCHÄFER

Mit 4 Abbildungen im Text und auf 2 Beilagen

Einleitung

Als ich 1971 den Führer zum Oppidum „Heidengraben“ erstmals veröffentlichte¹, hoffte ich unter anderem, den einen oder anderen Leser zu weiterführenden Beobachtungen im Gelände anregen und auf diese Weise die Erforschung des noch immer unzureichend bekannten Platzes fördern zu können. Diese Hoffnung hat sich auf ganz unerwartete Weise rasch erfüllt. Im April 1972 erhielt die Tübinger Außenstelle des Landesdenkmalamtes einen ausführlichen, auf zum Teil lange zurückliegende Beobachtungen und Archivstudien gestützten Bericht aus der Feder von HEINRICH SCHÄFER, pensioniertem Lehrer in Grabenstetten; er enthielt – neben anderem – nichts weniger als die Feststellung einer bisher unbekanntem Außenbefestigung des keltischen Oppidums, die am Südrand des alten Ortskerns von Grabenstetten – heute mitten durch das Dorf² – verläuft und die Uracher Steige im Westen mit der Hofener Schlucht im Osten verbindet³. Die Prüfung der Beobachtungen im Gelände, die mehrfach unter Führung von Herrn SCHÄFER wiederholt werden konnte, erwies deren volle Gültigkeit. Dabei ergab es sich, daß der Wallrest westlich von Grabenstetten, der mir durch eine Bemerkung von P. BRAUN und S. WETZEL bekannt⁴, aber deshalb rätselhaft geblieben war, weil ich seine Fortsetzung östlich von Grabenstetten ungefähr im Zuge der heutigen Straße nach Oberlenningen vermutet, aber nicht gefunden hatte⁵, die westliche Flanke der neugefundenen Linie darstellt; ein von Herrn SCHÄFER 1947 anlässlich von Bauarbeiten beobachteter und fotografiertes Aufschluß (siehe unten S. 335 mit Abb. 1, 1. 2), der weiter nicht bekannt geworden war, belegt das in aller nur wünschenswerten Eindeutigkeit.

¹ F. FISCHER, Der Heidengraben bei Grabenstetten. Ein keltisches Oppidum auf der Schwäbischen Alb bei Urach. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern in Württemberg und Hohenzollern 2 (1971).

² H. SCHÄFER hat diese neue Linie immer als „am Südrand von Grabenstetten“ verlaufend beschrieben (so auch in der unten in Anm. 7 zitierten Arbeit). Das trifft auch durchaus zu, wenn man den historischen Ortskern und die Ausdehnung des Dorfs bis in die Zeit um 1900 im Auge hat. Inzwischen ist der Ort aber spürbar nach Süden gewachsen, vor allem entlang der erst in unserem Jahrhundert mit Häusern bebauten Böhlinger Straße. Um auch dem Fernerstehenden die Unterscheidung von der altbekannten Befestigung „südlich von Grabenstetten“ (FISCHER, Heidengraben¹ 50 ff., siehe auch unten S. 346 ff.) zu erleichtern, bezeichne ich die neue Linie konsequent als „mitten durch Grabenstetten“ verlaufend, was dem heutigen Ortsbild zweifellos näherkommt.

³ Herrn Dr. S. SCHIEK, dem Leiter der Abteilung Bodendenkmalpflege in der Tübinger Außenstelle des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, möchte ich auch an dieser Stelle für die unverzügliche Weitergabe des Berichts und für die Förderung seiner Veröffentlichung, besonders auch für die Veranlassung und Finanzierung der Vermessungsarbeiten danken.

⁴ Württ. Vierteljahreshfte f. Landesgesch. N. F. 13, 1904, 349.

⁵ FISCHER, Heidengraben¹ 55 f.

Es war keine Frage, daß der Bericht H. SCHÄFERS in geeigneter Form veröffentlicht werden mußte. Die Durchsicht zeitigte dann aber doch noch zahlreiche Rückfragen, deren Beantwortung einige Zeit in Anspruch nahm. Außerdem ließen sich die unabdingbaren Vermessungsarbeiten, für deren Durchführung Herr DIETER MÜLLER, Vermessungsingenieur (grad.) in Stuttgart, gewonnen werden konnte, nicht so rasch wie erwünscht ausführen⁶. Schließlich war auch der Unterzeichnete durch die verschiedensten Aufgaben stark in Anspruch genommen. H. SCHÄFER hat deshalb seine Entdeckungen inzwischen anderwärts in abgekürzter Form vorweg publiziert⁷, und seine wesentlichen Ergebnisse wurden auch in die kürzlich veröffentlichte zweite Auflage des Heidengraben-Führers eingearbeitet⁸.

Der in drei verschiedenen Fassungen vorliegende Bericht H. SCHÄFERS wird hier in einer dem Zweck angemessenen, behutsamen Überarbeitung wiedergegeben. Inhaltliche Abweichungen sind angegeben; eingefügt wurden sachdienliche Einzelheiten und Beschreibungen aus dem Vermessungsbericht von D. MÜLLER, die gesondert aufzuführen zu kaum vertretbarer Aufsplitterung der Darstellung geführt haben würde. Auch wenn somit alle drei Beteiligten als Autoren zu gelten haben, soll doch nicht verwischt werden, daß das Verdienst der Entdeckung im Gelände, der archivalischen Absicherung und der Auffindung des Zusammenhangs H. SCHÄFER allein zukommt; er trägt auch allein die Verantwortung für die archivalischen Nachweise. – Der Abschnitt am Ende („Folgerungen und Überlegungen“) ist ganz von F. FISCHER verfaßt worden.

F. F.

Der Heidengraben mitten durch Grabenstetten

Anläßlich eines Wegebbaus oberhalb der Kläranlage östlich von Grabenstetten wurde im Jahre 1971 der dortige hohe Rain durchbrochen. Dabei verstärkte sich die Vermutung, daß dieser Hang ein letzter Überrest der Heidengraben-Befestigung ist: er verläuft gerade, fällt nach Süden zum Talgrund wie zu einem Graben ab und geht nach Osten in einen wallartigen Steinriegel auf der Nordkante der Hofener Schlucht über. Die Situation hat große Ähnlichkeit mit derjenigen über der Uracher Steige westlich von Grabenstetten, und es lag daher nahe, die beiden Wallreste in Verbindung miteinander zu sehen. In der Tat lassen sich denn auch an mehreren Stellen unzweideutige, wenn auch durchweg stark verschleifte Spuren dieser alten Wehrlinie nachweisen. Es soll hier versucht werden, den durchgehenden Zusammenhang der beiden Wallreste anhand dieser Spuren und aufgrund von Flurnamen aufzuzeigen.

Der Wallrest an der Uracher Steige

Der hier zu behandelnde Wallrest ist 1904 von P. BRAUN und S. WETZEL kurz vermerkt worden⁹, blieb jedoch in der Folgezeit unbeachtet¹⁰. In den Jahrzehnten nach dem 1. Weltkrieg wurde

⁶ Die von D. MÜLLER gefertigten Unterlagen befinden sich heute bei den Ortsakten Grabenstetten in der Abteilung Bodendenkmalpflege der Tübinger Außenstelle des Landesdenkmalamtes. Dasselbe gilt für den Bericht H. SCHÄFERS in allen Fassungen einschließlich der zugehörigen sonstigen Unterlagen.

⁷ H. SCHÄFER, Die neu entdeckte Heidengrabenlinie am Südrand des Dorfes Grabenstetten. Bl. d. Schwäb. Albver. 81, 1975, 137–139.

⁸ F. FISCHER, Der Heidengraben bei Grabenstetten. Ein keltisches Oppidum auf der Schwäbischen Alb bei Urach (2. verbesserte Auflage). Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 2 (1979). Trotz geringfügiger Änderungen ist die Paginierung gleichgeblieben.

⁹ Siehe Anm. 4.

¹⁰ FISCHER Heidengraben¹ 55f. Die dort gegebenen, auf Schätzungen beruhenden Maße werden hier stillschweigend korrigiert aufgrund der Messungen von D. MÜLLER.

sein Bestand erst durch den Bau der Mühle im Zwickel zwischen der Uracher und der alten Hülbener, heute Neuffener Straße (dazu noch unten S. 338 f.), dann durch den Bau der westlich anschließenden Häuser geschmälert. Der heute noch über der Uracher Steige sichtbare Wallrest ist 75 m lang und überragt das nördlich anschließende Plateau („Ob der Uracher Steig“), also den von dieser Wehranlage geschützten Innenraum des Oppidums, bis zu einer Höhe von 1,3 m. Die nach Norden zeigende Innenseite des Walls ist durch Anpflügen verkürzt und dadurch steiler, als sie einst gewesen sein kann; die nach Süden weisende Vorderfront geht ohne jede Spur einer Berme in den Hang über, der aber um 1870 beim Straßenbau verändert worden sein dürfte¹¹. Urkundlich erscheint dieser gesamte Wallrest schon 1579 im Wegebuch¹²: „Item Gore Nieberles Erben sol auch in ihrem Acker ob der Uracher Staig zur Erndzeit in ihrem ZOn (Zaun) am Graben ein Luk öffnen“.

Die Zugehörigkeit dieses Wallrestes zu den Wehranlagen des Heidengraben-Oppidums hat sich 1947 ergeben, als beim Bau des Hauses Georg Lamparter, des bis heute westlichsten Gebäudes über der Uracher Straße, eine Pfostenschlitzfront zutage trat (Abb. 1, 1. 2)¹³. Die Baugrube wurde von unten, von der Straße (also von Süden) her in den anstehenden Hang und den auf der Plateaukante sitzenden Wall vorgetrieben; in einer Arbeitspause konnten Fotos gemacht und Maße genommen werden¹⁴. Auf einer Länge von etwas über 4 m¹⁵ fand sich zuunterst der gewachsene Kalkfels mit einer steindurchsetzten Verwitterungszone, darüber eine 0,15 m mächtige Humusschicht; auf dieser saß eine bis 0,8 m hoch erhaltene, aus plattigen Kalksteinen trocken aufgesetzte Mauer mit klarer Front. Auf der beobachteten Länge zeigten sich darin drei je 0,3 m breite, mit Humus gefüllte Lücken von ehemaligen Holzpfeilen im Abstand von jeweils 1,25 m; westlich des westlichsten Pfostenschlitzes war die Front der Trockenmauer ausgebrochen.

Da die Befestigungen des Heidengrabens an der Elsachstadt und am Burrenhofwall mit der gleichen Frontkonstruktion errichtet sind, ist anzunehmen, daß wir es bei dem Wallrest über der Uracher Steige mit einem Stück Heidengraben zu tun haben. Wie die Befestigung südlich von Grabenstetten – der „Schanzgraben“ – zeigt die Front nach Süden, wie dort lehnt sie sich auch hier an eine Nordwand der Schlucht an.

Das Tor (H) bei der Mühle

Die oben erwähnte Mühle im Zwickel zwischen der Uracher und der alten Hülbener Straße wurde 1927 gebaut. Der Bauplatz hieß „Kohlofen“ und war Heideland in Gemeindebesitz. Der alte Köhlerplatz gab sich durch Kohlenreste zu erkennen, die hier von Maulwürfen an die Oberfläche gebracht wurden, und auch beim Ausheben der Baugrube für die Mühle kamen Kohlenreste zutage. Den Flurnamen „Kohlofen“ treffen wir auch mehrfach in den Gemeinderatspro-

¹¹ Etwa 150 m westlich des Wallendes setzt ein sehr niedriger, außerordentlich steinreicher und kaum mit Erde bedeckter Randwall ein; wahrscheinlich handelt es sich um einen Lesesteinriegel, der mit den Befestigungen des keltischen Oppidums nichts zu tun hat (D. M. und F. F.).

¹² Wegebuch von 1579, siehe unten S. 349 unter den ungedruckten Quellen II 1.

¹³ Dieser Hausbau wurde gegen den Widerspruch der Tübinger Denkmalpflege von der damals zuständigen Behörde genehmigt. Eine Besichtigung der Baustelle durch die Tübinger Denkmalpflege scheint nicht stattgefunden zu haben, jedenfalls findet sich in den Akten keinerlei Hinweis darauf. Aber auch die Forschungen H. SCHÄFERS blieben in Tübingen bis April 1972 unbekannt, obgleich es zahlreiche Kontakte zwischen dem Denkmalmant und der Gemeindeverwaltung gegeben hat (F. F.).

¹⁴ Die in Abb. 1, 1. 2 wiedergegebenen Fotografien, aufgenommen von H. SCHÄFER. Gewisse Unschärfen rühren wohl von einem Fehler der benutzten Kamera her.

¹⁵ Das Maß ist nicht gemessen, sondern anhand der verfügbaren Daten geschätzt (F. F.).



1



2

Abb. 1 Grabenstetten, Kr. Reutlingen. Heidengraben über der Uracher Steige. 1 Baugrube Haus Georg Lamparter (1947) von Süden; 2 Pfostenschlitzmauer ebenda. (Aufnahmen H. SCHÄFER.)

tokollen: „aus einem Allmandplätzlen an der Uracher Steig so zu einer Kohlplatte überlassen ist“ (1815); „Die Errichtung einer Kohlplatte an der Uracher Steige für die beiden Schmidmeister genehmigt“ (1835). Vielleicht gehört hierher auch der Flurname „Platter“: „1/2 jauchert akers ungefährlich bei dem Käppelin genannt die Platter“ (1686)¹⁶.

Beim Ausheben der Baugrube stieß man am heutigen südlichen Vorplatz der Mühle – gegen die Uracher Steige – auf die Reste einer Mauer aus lose geschichteten, flachen Steinen. Die Müllersleute meinten, man hätte es mit einem rundlichen Brunnen zu tun, und machten mich darauf aufmerksam. Die Mauer machte zwar einen Bogen, aber die Enden der Mauerreste strebten nicht zu einem Kreis, sondern gingen auseinander, das heißt sie schlugen jeweils eine geradlinige Richtung einerseits nach Südwesten, andererseits nach Nordwesten ein. Gegen die Uracher Steige im Süden und gegen das Dorf im Osten waren die Steine so geschichtet, daß eine deutliche Mauerfront entstand; doch war die Front gegen das Dorf unweit des Bogens an einer Stelle von unten bis oben schadhafte, als ob die Mauer hier in einem schmalen Streifen unterbrochen oder eingefallen wäre. In diesem Spalt steckten lose, ungeschichtete Steine. Insgesamt war die Mauer ungleich hoch, etwa 0,5 bis 1 m hoch erhalten. Das der Uracher Steige zugewandte Stück war kürzer und niedriger, etwa parallel zur Straße und ungefähr 3 m von ihr entfernt; das abgewinkelte Mauerstück war vielleicht 1,5 m lang.

Ich konnte damals dem Befund keine Deutung geben und habe ihn vor dem Einebnen auch nicht fotografieren können. Erst viel später wurde mir klar, daß die Mauerreste von einem Zangentor des hier durchlaufenden Heidengrabens stammen könnten. Das kürzere Mauerstück wäre dann als oberster Rest der Befestigungsfront gegen die Uracher Steige, das längere Mauerstück als Teil der westlichen Torflanke zu deuten; die Unterbrechung im Mauerwerk könnte ein Pfostenschlitz in der Torwange gewesen sein.

Diese Deutung löst einige Probleme auf einfache Weise. Einmal konnte die Richtungsänderung der Befestigung, die hier nötig war, mittels eines Tores leicht bewerkstelligt werden; dieses bildete dann selbst die Knickstelle des Heidengrabens, ähnlich Tor D im Heidengraben im Lauereck¹⁷. Sodann erklärt ein Tor an dieser Stelle, daß der in alten Quellen oft genannte und noch in den heutigen Karten verzeichnete „Heerweg“, der das Oppidum von Süden durch das Tor E im Heidengraben südlich von Grabenstetten – dem „Schanzgraben“ – betritt, das Dorf selbst westlich umgeht und, nach dem Passieren unseres Tores, in Richtung nach Erkenbrechtswiler weiterzieht; er ist somit sicher älter als das Dorf Grabenstetten, vermutlich haben ihn schon die Erbauer des Oppidums geschaffen¹⁸. Schließlich bot der bei der Mühle vorgefun-

¹⁶ Die Zitate der Jahre 1815 und 1835 sind den Gerichts- und Gemeinderatsprotokollen (siehe unten unter den ungedruckten Quellen I 4) entnommen, das Zitat von 1686 stammt aus dem in diesem Jahr erneuerten Lagerbuch der herzoglichen Kellerei Neuffen (ungedruckte Quellen I 2).

¹⁷ Vgl. FISCHER, Heidengraben¹ 95ff.

¹⁸ Zwischen Tor E und der Mühle ist der „Heerweg“ mehrfach belegt, so in der Einleitung des Steuerbuch-Concepts von 1666 (ungedruckte Quellen I 1): „Vom Süchenwasen (südlich der Mühle) an am Heerweg hinaus bis zu der Schanz“. Allerdings war er hier einige Zeit ein Stück weit verschwunden, vermutlich weil er schon im 17. Jahrhundert in die Viehweide im Leintal einbezogen war. Hierfür war er gesperrt durch das „Biegelstor“ in Tor E, dem Zangentor der „Schanz“, und durch das „Schlägele“ (Schlagbaum) in der Leintalsenke. Die Leute schufen sich deshalb einen neuen Weg quer über die Felder bis zu der Stelle, wo die Böhringer Straße durch den „Schanzgraben“ – den Heidengraben südlich von Grabenstetten – gebrochen wurde, und zeitweise wurde dann dieser Weg irrtümlich „Heerweg“ genannt (so auch die Karte bei H. SCHWENKEL, Heimatbuch des Bezirks Urach [1933]). Als um 1864 die Viehweide aufgehoben wurde, konnte der alte Heerweg fast ganz wiederhergestellt werden, doch wird er heute als Fußweg kaum noch begangen. Unmittelbar südlich der Mühle ist der Heerweg noch heute in Gestalt der Umlandstraße in Funktion, ebenso ihre Verlängerung als geteeter Feldweg bis zur Leintalsenke und von da noch ein Stück weit als gewöhnlicher Feldweg; das restliche Stück, ein Fußweg zum Tor

dene Mauerwinkel bequeme Voraussetzungen für die Errichtung eines Köhlerplatzes, wie er hier nachweislich existiert hat.

Von der Mühle bis zur Hahnengasse

Im Zuge der Uracher Straße zwischen der eben beschriebenen Mühle an der Straßengabel zwischen Uracher Steige und alter Hülbener Straße einerseits und dem westlichen Ende des alten Dorfs Grabenstetten bei der Abzweigung der Hahnengasse von der Uracher Straße¹⁹ andererseits begegnet der Flurname „Graben“ mehrfach. Wir beginnen mit zwei Zeugnissen aus dem Jahr 1789²⁰:

1. „1 Jauchart am Grabacker... in Seeäckern liegt zwischen dem Fußweg und den Anwandäckern stoßt oben Lengens... Wiesen und unten Michael Kächelen“ (S. 385). Heute: Flurstücke 80–83.
2. „1 Jauchart am Grabacker... in Seeäckern liegt zwischen Georg Rehmen Hirschwirts und den Anwandäckern einer- andererseits dem Weg stoßt oben Michael Lamparter und unten spitzt sich zu“ (S. 411). Heute: Flurstücke 2918, 1–4.

Die in beiden Belegen als „Grabacker“ bezeichneten Flurstücke lassen sich mit Hilfe der sie begrenzenden Begriffe „Weg“ (bzw. „Fußweg“) und „Anwandäcker“²¹ lokalisieren. Der mehrfach genannte (Fuß-)Weg begann bei der Abzweigung der Hahnengasse von der Uracher Straße, wo sich – nach dem Wegebuch von 1579²² – die „spitze Wies“ (dazu noch unten S. 341) und eine „Luck“ im Eschzaun an der Gasse gegenüberlagen. Die „Luck“, die zur Erntezeit wohl zum Befahren des Weges „so in den Heerweg heraus gatt“ (ebenda) geöffnet wurde, mußte sonst über ein „Stiegel“ (übersteigbare Stelle im Zaun) umgangen werden; bevor man auf dem Weg dann den Heerweg etwa bei der Mühle erreichte, hatte man noch „ein Stiegel unterm Kämme beim Fußweg“ (ebenda) zu überwinden. Der Name „Grabacker“ läßt vermuten, daß der (Fuß-)Weg dem landwirtschaftlich nicht nutzbaren und deshalb in Gemeindebesitz verbliebenen „Graben“ folgte, das heißt die Wallkrone benutzte. Auf der anderen Seite grenzten die „Grabäcker“ an die „Anwandäcker“. Dies trifft für die unmittelbar nördlich der Uracher Straße liegenden Flurstücke 80–83, aber auch 2918/1–4 zu, die überdies auch die in Beleg 2 vermerkte „Zuspitzung“ aufweisen.

Komplizierter liegt die Situation südlich der Uracher Straße. Zuerst sollte gesagt werden, daß der eben behandelte Weg 1823 in eine „Chaussee“ nach Hülben²³ und zugleich in eine „Straß nach Neuffen“²⁴ ausgebaut wurde; da damals zugleich ein Verbindungsweg zur alten Uracher Steige – die nicht mit der heutigen Steige identisch ist, sondern etwas südlicher verlief – geschaffen wurde, der bei der Mühle von der „Chaussee“ abzweigte, erhielt diese schließlich den Namen „Uracher Straße“. Nach mündlicher Überlieferung mündete die alte Uracher Steige einst

E, ist abgegangen. Der Name „Heerweg“ ist durch „Schlägelesweg“ ersetzt worden. Ebenso ist ein Stück der Hülbener Straße nördlich der Mühle bis zur Abzweigung des – heute noch „Heerweg“ genannten – Sträßchens nach Erkenbrechtsweiler unmittelbar auf dem alten Heerweg angelegt.

¹⁹ Die Hahnengasse ist die letzte – von der Ortsmitte aus gesehen – Abzweigung von der Uracher Straße nach Südwesten vor der Uracher Steige (siehe den Plan Abb. 3) (F. F.).

²⁰ Siehe ungedruckte Quellen II 1.

²¹ „Anwandäcker“ stoßen mit ihrer Schmalseite auf die Langseite eines andern Ackers, der dann „Anwander“ genannt wird. (Es scheint Hinweise zu geben, daß diese Begriffe eine alte Grenze bezeichneten. F. F.)

²² Siehe unter den ungedruckten Quellen II 1.

²³ Gemeinderatsprotokolle (ungedr. Quellen I 4) zum Jahr 1823.

²⁴ So in einem Nachtrag im Haisch- und Trägerei-Buch über die zur Herzoglichen Kellerei fallenden ewigen Gefälle von 1789 (ungedr. Quellen I 3).

in die Hahnengasse²⁵, und daraus erklärt sich auch der mehrfach begegnende Flurname „an der Staig am Graben“²⁶ für diejenigen Grundstücke, die zwischen der Uracher Straße und der Hahnengasse liegen, also nördlich an den „Graben“ stießen und deshalb auch einige „Grabäcker“ umfaßten²⁷.

Wenn somit der Name „Graben“ für die Uracher Straße zwischen der Mühle und dem alten Eschzaun an der Abzweigung der Hahnengasse belegt werden kann, ist hier die Fortsetzung des Heidengrabens von der Mühle aus zu vermuten. Tatsächlich verläuft die Uracher Straße in diesem Bereich auffallend gerade und zudem wie auf einem Damm mit einer eigenen Böschung nach Süden, aber auch einer gewissen Überhöhung nach Norden. Wenn man diese Überhöhung nicht auf den Chausseebau von 1823 zurückführen möchte, und dafür liegt kein überzeugender Grund vor, bleibt nur die Annahme, die Straße verlaufe hier auf dem Wall des einstigen Heidengrabens. Dafür gibt es noch zwei Hinweise. Einmal hat die Hahnengasse bei ihrer Einmündung in die Uracher Straße – am sogenannten „Schuhbergle“ – eine beträchtliche Steigung zu überwinden, die sich schwerlich anders als mit dem Aufstieg zu dem alten Wall erklären läßt. Sodann ergibt sich mit den anschließend zu schildernden, zweifelsfreien Spuren der Oppidum-Befestigung weiter östlich ein einleuchtender topographischer Zusammenhang.

²⁵ Da dies 1823 geändert wurde, erscheint der alte Aufgang der Steige nicht mehr in der Flurkarte von 1826. Er ist aber aus der Form der Grundstücke und aus einer später zwecklos gewordenen Reihe von Marksteinen mitten durch die Grundstücke 300/1–3 zu erschließen. Demnach muß die alte Steige entlang der Südgrenze des Grundstücks 299 von der Hahnengasse abgezweigt haben und im Bereich des Grundstücks 300/3 – heute Umlandstraße – den Heerweg erreicht haben.

²⁶ Zwischen der Uracher Straße und der alten Uracher Steige liegen etwa sechs größere Grundstücke. Die drei östlichen davon reichen heute nicht mehr bis zu der Abzweigung der Hahnengasse von der Uracher Straße, weil sie nach einer nachträglichen Notiz im Lagerbuch von 1789 (S. 244) für ein 1809 von Johannes Klingler erbautes Haus verkürzt wurden. Dieses Haus hatte ursprünglich alle Türen nach Süden, zur damals noch in Funktion befindlichen alten Uracher Steige; erst nach 1823 wurden sie auf die Nordseite, die entsprechenden Räume zugleich einen Stock höher verlegt, was sich aus dem Baubefund noch heute ablesen läßt. Allem Anschein nach steht die Nordwand des Hauses auf dem Heidengraben selbst. – Die Flur „an der Staig am Graben“ umfaßte früher jedoch nur vier Grundstücke, die immer wieder, aber verständlicherweise mit verschiedenen Eigentümern erwähnt werden. Vgl. Anm. 27.

²⁷ Folgende Quellen aus dem späteren 17. Jahrhundert seien angeführt:

1. „1 Jauchart am Grabacker neben den Anwändern und jung Georg Götz“; Inventuren und Teilungen (ungedr. Quellen II 3) 1688. Damaliger Eigentümer: Hans Baumann, heute Grundstück Nr. 297. In den Heimbürgern-Rechnungen (ungedr. Quellen II 2) S. 136 wird 1666 derselbe Acker „Grabacker“ genannt, S. 233 heißt es zum gleichen Jahr: „1 Jauchart an der Staig am Graben zwischen dem Graben und jung Georg Götzen, oben die Gaß und unten auf Conrad Graners Acker“. Damaliger Eigentümer: Hans Baumann, heute Grundstück Nr. 297.

2. „2 Jauchart am Wasen zwischen der gemeinen Straß und Hans Baumanns Grabacker gelegen, stoßen unten auf Georg Röhmen und oben auf die Gassen“; Lagerbuch Neuffen (ungedr. Quellen I 2) S. 163. Damaliger Eigentümer: Georg Götz, heute die beiden Grundstücke Nrn. 298 und 299, da der Acker die doppelte Größe von Nr. 297 hat.

3. „1½ Jauchart ohngefährlich Ackhers am Wasen zwischen Georg Kechelins Ackher und der gemeinen Gassen gelegen, stoßen oben auf Georg Götzen Ackher und unten wider auff die gemeine Gassen“; wie unter Ziffer 2, S. 311. Damaliger Eigentümer: Georg Rehm, heute Grundstück Nr. 300/1–3 nördlich der Marksteinreihe.

4. „1 Jauchart am Grabacker neben einem Anwander und Georg Rehmen“; Inventuren und Teilungen (ungedr. Quellen II 3) 1699. Damaliger Eigentümer: Georg Kechelin, heute Grundstücks-Nrn. 301/1–2 und 302, die damals vermutlich noch zusammengehörten, gemessen an der Größe von Nr. 297. Diesen Belegen ist zu entnehmen, daß die Flur „an der Staig am Graben“ mit ihren beiden „Grabäckern“ im Norden an die Uracher Straße („Graben“) und im Süden an die alte Uracher Steige („gemeine Straß“ und „Gaß“) grenzte. Wenn letztere „gemeine Straß“ heißt, so wohl deshalb, weil sie nicht nur Feldweg, sondern ein bis zur nächsten Siedlung führender Vizinalweg war; „gemeine Gaß“ wird sie wohl genannt, weil sie vermutlich wie die Hahnengasse wegen des Viehtriebs eingezäunt war.

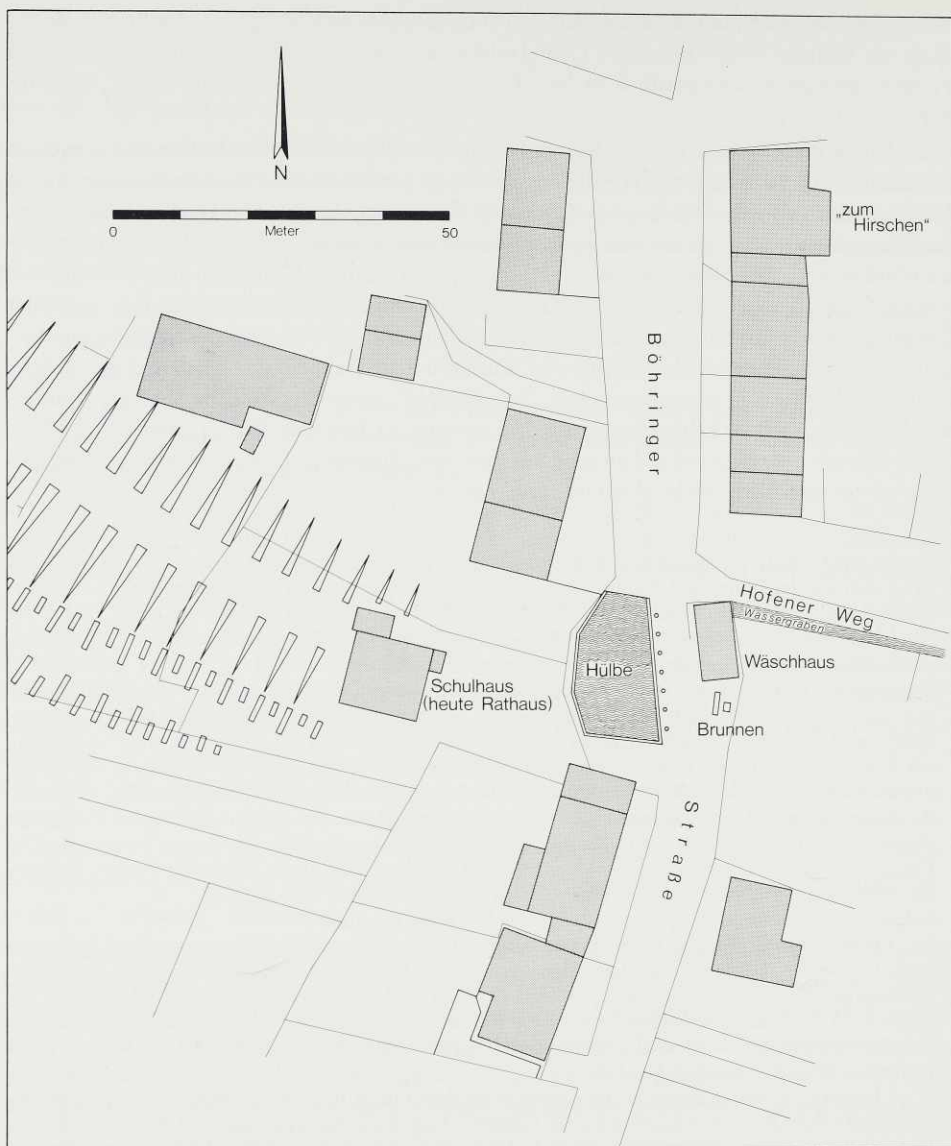


Abb. 2 Grabenstetten, Kr. Reutlingen. Lageplan des heutigen Rathauses mit Hülbe, Wäschhaus und Wassergraben. Zustand 1901 (nach Bauvorlage für den Schulhausbau). Wall und Graben im Bestand von 1974 (nach Aufnahme D. MÜLLER).

Von der Hahnengasse bis zur Böhrringer Straße

Zwischen der Hahnengasse und der Böhrringer Straße läßt sich der Heidengraben urkundlich bisher nicht belegen. Jedoch sind hier im Gelände Spuren zu erkennen, die seinen Verlauf ein-

deutig sichern. Sie liegen bezeichnenderweise vor dem Südrand des alten Ortskerns. Die Uracher Straße weicht von der Einmündung der Hahnengasse an ostwärts allmählich hinter, das heißt nördlich vom Wall zurück. Dieser erscheint schon beim Gebäude Uracher Straße 29/2, noch deutlicher dann bei dem „Gängele“ genannten Durchgang zwischen den Gebäuden Uracher Straße 25 und 27 (neuerdings abgebrochen) als bis zu 1,4 m hohe Aufwölbung südlich der Straße. Zwischen dem Saal des Gasthofs „Zum Lamm“ (Hintergebäude Uracher Straße 17) und dem Rathaus (Böhringer Straße 10) ist der Wall in den Gärten und im Bereich eines Kinderspielplatzes auf rund 100 m Länge als bis zu 2,4 m hohe Erhebung mit südlich vorgelagerter, freilich sehr seichter Grabenmulde unmißverständlich zu erkennen; der „Lamm“-Saal steht auf dem Wall, ein um 1970 unmittelbar westlich davon errichtetes Wirtschaftsgebäude hat mit Planierungen die Situation stark verändert. Zwischen „Lamm“-Saal und Rathaus scheint die alte Befestigung etwas nach Osten einzuschwenken, was auf dem Plan (Abb. 3) schärfer als im Gelände zutage tritt. Alles in allem ist an der Existenz des Heidengrabens in dem gesamten, hier beschriebenen Bereich nicht zu zweifeln.

Nahe der Abzweigung der Hahnengasse von der Uracher Straße lag, wie oben nach dem Wegebuch von 1579 angegeben, die „spitze Wies“. Vermutlich erklärt sich dieser Name aus der Gestalt dieses Flurstücks, das zwischen der heutigen Uracher Straße im Bereich des alten Ortsetters und der eben beschriebenen Strecke des Heidengrabens lokalisiert werden kann. Die spitzwinklige Annäherung der Uracher Straße an die alte Befestigung bis zur Einmündung der Hahnengasse war die Ursache für die Gestaltung und damit auch den Namen dieser Flur. Südlich an die „Spitzwies“ schloß sich ein schmaler Streifen wasserreicher, sumpfiger Wiesen an, das „Gsaid“ genannt (Gesöde = schmutziges Wasser). Diese 1940/41 trockengelegten Wiesen, „das Gsaid herauf bis zum Fußweg“, waren schon 1666 im Steuerertrag auf die Hälfte zurückgestuft²⁸. Ihre Muldenlage dürfte, wenigstens im Nordwesten, auf den Graben vor dem Heidengraben-Wall zurückgehen, der Wasserreichtum beruhte auf den zahlreichen Quellen im Bereich des Grabenstettener Maars; die Versumpfung ist wohl dem Mangel an dauernder Sauberhaltung und entsprechender Abflußmöglichkeit zuzuschreiben.

Die „Bruck“

Aus der Dorfmitte ging nach Süden eine kurze, östlich nur zwei Häuser mit Gärten umfassende Gasse — die heutige Böhringer Straße — auf den „gemeinen Graben“, auch „Wassergraben“ genannt²⁹. Zum Verständnis dieser Situation sei auf Abb. 2 verwiesen, die den Bebauungszustand zu Beginn unseres Jahrhunderts wiedergibt. Der östlich des Rathauses heute sich bietende kleine Platz umfaßte damals auf seiner Westseite die 1795 gefaßte³⁰, erst 1920 überdeckte Hülbe (Hüle), vor seiner heutigen Ostseite — also vor dem Eckgebäude (Parz.-Nr. 217, 1) zum Hofener Weg — stand das „Wäschhaus“; von dessen Nordteil, der in den Hofener Weg vorsprang, ging nach Osten der urkundlich oft erwähnte, erst 1940/41 überdeckte und dabei in den Hofener Weg einbezogene „Wassergraben“ ab, der einst das Abwasser der Dorfstraßen sammelte und ableitete — zu welchem Zweck, wird uns noch beschäftigen.

²⁸ So in der Einleitung zum Steuerbuch-Concept von 1666 (ungedr. Quellen I 1).

²⁹ Im Kaufbuch (ungedr. Quellen II 1) heißt es unter dem 18. Oktober 1681: „Es verkauft Jacob Feringer gegen Johannes Blankhorn [damals Hirschwirt] eine Hofstatt sampt einem Gärtlin... zwischet der gemeinen Gassen und Jerg Rehmen, Enen auff ihme Keiffer selber und aussen auf den gemeinen Graben“. Der verkaufte Garten dürfte identisch sein mit dem Hirschgarten, der früher auf den Graben stieß — am heutigen Hofener Weg.

³⁰ Gerichts- und Gemeindeprotokolle (ungedr. Quellen I 4) zum Jahr 1795.

Dieser Region südlich vorgelagert war der sehr flache, versumpfte Talgrund des schon erwähnten „Gsaid“ (siehe auch die Höhenlinien in Abb. 3). Dieser Talgrund war, besonders bei anhaltendem Regen, selbst für das Vieh so unwegsam, daß man einen Prügelweg darüber anlegte. Dieser ist als „Bruck“ schon 1479 erwähnt³¹. Alt Johann Georg Götz (1840–1938) erzählte, daß beim Hausbau an der Schmiede bis zu 4 m lange Eichenbalken zum Vorschein gekommen seien; auch sei der Weg dort durch immer neue Aufschüttungen etwa 2 m höher geworden. Zwar ist die „Bruck“ längst verschwunden, weil man das Wasser mit mehreren Dohlen ableitete. Aber noch heute ist sie an gleichlautenden Flurnamen zu erkennen. Sie gab einst der Straße den Namen, ebenso ganzen Flurteilen: „in der Bruck“ („Gsaid“), „vor der Bruckhen“ (Hofer Weg), „hinter der Brucken“ (lange Teile), „Bruckenrain“ (Abhang hinter dem Wäschhaus); von der „Bruck“ aus gesehen gibt es „Obere“ und „Untere Wiesen“.

Wie der Heidengraben einst in dieser Region verlief, ist nicht mehr sicher auszumachen. Da auch seine unmittelbare Fortsetzung nach Osten sich im Gelände nicht mehr sicher zu erkennen gibt, sind selbst Vermutungen nur unter Vorbehalt möglich. Die Verlängerung des Wallkamms beim Rathaus nach Osten würde südlich – und damit unterhalb – des erwähnten „gemeinen Grabens“ oder „Wassergrabens“ bleiben. Da dieser im südwärts geneigten Hang, also nicht auf der weiter südlich verlaufenden Muldensohle (in Fortsetzung des „Gsaid“) verläuft, muß er künstlich angelegt sein. Wenn dies auf den keltischen Heidengraben zurückgeführt werden dürfte, könnte man der Vermutung Raum geben, daß der Wall hier mit versetzten Enden, nach Norden zurückspringend ein Wassertor gebildet hat, wie das für Tor C im Heidengraben der Elsachstadt angenommen wurde³².

Der „Wassergraben“³³

Wie erwähnt, wurde das Abwasser des Dorfs einst im „Wassergraben“ vom „Wäschhaus“ nach Osten abgeleitet. Dies geschah, wie die bis ins 17. Jahrhundert zurückreichenden urkundlichen Belege deutlich erkennen lassen, u. a. zu dem Zweck, die entsprechend gelegenen Wiesen zu wässern und damit deren Ertrag zu verbessern. Ursprünglich war der „Wassergraben“, der im Laufe der Zeit auch einige geringfügige Lageänderungen durchgemacht zu haben scheint, nur etwa 200 m lang und konnte an seinem östlichen Ende gestaut werden; dies scheint auch dem Umfang des mit Wiesen genutzten Geländes in alter Zeit entsprochen zu haben. Erst 1887, als man den „Wassergraben“ im Bereich des „Wäschhauses“ mit Ufersteinen einfaßte, wurde von der Staueinrichtung aus eine Rinne bis in die Hofener Schlucht gegraben, um den zwar nur zeitweise auftretenden, dann aber störenden Überlauf geregelt ableiten zu können. Der Rinne folgend wurde ein neuer Fußweg zur Ruine Hofen angelegt, dem 1940/41 der damals eingedohlte und überdeckte „Wassergraben“ samt Rinne zugeschlagen wurde – der heutige Hofener Weg entstand³⁴.

³¹ Siehe ungedruckte Quellen III 1 zum Jahr 1479.

³² FISCHER, Heidengraben¹ 92 f.

³³ Dieser Abschnitt ist ganz von F. FISCHER formuliert. H. SCHÄFER hat sich hier in allen drei Fassungen seines Manuskripts ausführlich mit Geschichte und Verlauf dieses „Wassergrabens“ beschäftigt und hierfür eine größere Zahl archivalischer Belege beigezogen. Auch wenn ein Zusammenhang mit dem keltischen Heidengraben nicht ohne weiteres einsichtig wird, kann doch nicht ausgeschlossen werden, daß eine genauere Prüfung als im Augenblick möglich zu positiven Ergebnissen führt. Hierfür sei bemerkt, daß die Manuskripte H. SCHÄFERS den Ortsakten Grabenstetten der Tübinger Bodendenkmalpflege beigelegt worden sind.

³⁴ H. SCHÄFER hat insgesamt drei Wege nach Hofen eruieren können:

1. Das „Hoferweglin“. Es ging vom Kirchhof als „Kirchhofgäßle“ durch die Wiesen bis zum „Hofer Stiegele“ im Eschzaun (heute Gartenstraße), von dort als „Hoferweglin“ durch Ackerland. Nach der

Ob dieser „Wassergraben“ (und in welchem Verlauf) auf den keltischen Heidengraben unmittelbar zurückgeht und dessen Verlauf anzeigt, ist mit zureichender Sicherheit nicht zu entscheiden. Die bisher für die Flurbezeichnungen „Graben“ und „Wassergraben“ in dieser Region beigebrachten Belege vermögen jedenfalls nicht auszuschließen, daß der „Wassergraben“ erst relativ spät, ohne Rücksicht auf die alte Befestigung und vielleicht gar unter deren absichtlicher Zerstörung eigens zu dem Zweck angelegt wurde, die im Bereich der Hülbe (und des „Wäschhauses“) anfallenden Wassermengen zum Wässern und damit zur Ertragsverbesserung der ostwärts gelegenen Wiesen zu nutzen (sie wären sonst, dem natürlichen Gefälle folgend, in das „Gsaid“ und die nach Osten absinkende Mulde abgefließen). Verbindlichen Aufschluß wird man letztlich nur von dem archäologischen Nachweis einer dem keltischen Heidengraben zuweisbaren Mauerfront in dem fraglichen Bereich erwarten dürfen³⁵.

Das östliche Ende

Wie ein Blick auf den Plan Abb. 3 zeigt, wird die antike Befestigung erst an der Hofener Schlucht (nördlich der Ruine Hofen) wieder als Wall sichtbar. Auf noch rund 70 m Länge sitzt dieser Wallrest auf der nördlichen Hang- beziehungsweise Felskante, in die seine südliche Böschung weitgehend unmittelbar übergeht; das nördlich anschließende Gelände überragt er mit deutlich vom Pflug angeschnittenem Wallfuß um 1,0 bis 1,3 m, verliert aber nach Osten allmählich an Höhe. Deutlicher als beim Wallrest über der Uracher Steige (S. 334 f.) ist hier die unmittelbare Korrespondenz mit dem natürlichen Schutz, den die nach Osten sich rasch vertiefende Schlucht zunehmend und schließlich mit über 10 m hohen Felswänden allein gewährt. Die Erhaltung die-

Wegbeschreibung von 1579 (ungedr. Quellen II 1) verlief es nach einem Stiegel zunächst zwischen ostwestlich orientierten Äckern in der Flur „unterm Dorf“ hindurch „und dann fortan . . . bis untenab . . . hinab dem Hoffer Graben zu“. Noch 1686 ist im Lagerbuch Neuffen (ungedr. Quellen I 1) S. 199 von „1 1/2 Juchart am Hoverweglin . . .“ die Rede, und in den Inventuren und Teilungen (ungedr. Quellen II 3) heißt es 1699: „1 Juchart am Hofer Stiglen . . . anderseits am Hofer Weglen“. Da Schloß Hofen schon im 16. Jahrhundert verfallen war und der alte Kirchweg von dort zur Kirche in Grabenstetten seine Bedeutung eingebüßt hatte, wurde das hintere Kirchhofstor – der Zugang zu diesem Weg – 1730 „beschlossen gemacht“: Gerichts- und Gemeinderatsprotokolle (ungedr. Quellen I 4).

2. Der „Hover Weg“, ein Fahrweg viel weiter südlich, der mit unserer Diskussion nichts zu tun zu haben scheint.

3. Der heutige Hofener Weg, der auf den erst 1887 entstandenen Fußweg neben der damals angelegten Abflußrinne zurückgeht, wie oben beschrieben.

³⁵ Außer dem in Anm. 29 zitierten Beleg hat H. SCHÄFER noch folgende, nur eine mehr allgemeine Ortsbestimmung erlaubende Zeugnisse angeführt:

1. „1 Mannsmad hinter der Kirch, neben Conrad Graner und dem Graben . . . oben der Zehndhof“: Steuerbuch-Conzept 1666 (ungedr. Quellen I 1) S. 285. „Der ‚Graben‘ war also nicht weit von Kirche und Zehntscheuer (heute: hinteres Schulhaus)“ (H. S.).

2. „2 Mannsmad in untern Wiesen . . . oben der Wassergrab“: ebenda S. 123. „Der ‚Graben‘ war also oben – von der Talmulde aus gesehen“ (H. S.).

3. „Martin Rescheisen soll oberthalben seiner Wies und nit unden übern Graben fahren“: Fleckenbuch (ungedr. Quellen II 1) zum Jahr 1621. „Der ‚Graben‘ war also zweimal überbrückt“ (H. S.).

4. „Von der Raißin [= Hüle beim Wäschhaus] an am Graben hinab bis auf die Äcker“: Steuerbuch-Conzept 1666 (ungedr. Quellen I 1), Einleitung. „Der ‚Graben‘ war die Grenze zwischen ‚Kirchhofwiesen‘ und ‚untern Wiesen“ (H. S.).

„Außerdem dürfte ganz in der Nähe – etwas südlich davon – ein noch unbebautes Gelände gelegen haben, das nach dem Gerichtsprotokoll von 1685 (ungedr. Quellen I 4) Caspar Götz durch „Gnädigste Erlaubung“ in eine Wiese umwandeln durfte (heute ungefähr im östlichen Winkel zwischen Gartenstraße und Hofener Weg, Flst. 1267/1273)“ (H. S.). – Der in dem Plan Abb. 3 gestrichelt eingetragene vermutliche Verlauf des Heidengrabens gibt die Auffassung F. FISCHERS und D. MÜLLERS wieder.

ses Wallrests ist seiner Lage am Rand des landwirtschaftlich nutzbaren Geländes zuzuschreiben; der typische Bewuchs mit Sträuchern und Bäumen ist die natürliche Folge.

Dieser Wallrest ist indessen nicht die einzige Spur des Heidengrabens in dieser Region. Nicht nur im Bereich der westlich anschließenden Kläranlage und des erst in den letzten Jahren angelegten Regenrückhaltebeckens, sondern noch darüber hinaus ist die alte Befestigung auf einer Gesamtlänge von 180 m als 1,6 bis 2,0 m hohe, nach Süden gerichtete Böschung kenntlich; westlich des Regenrückhaltebeckens war bis vor kurzem auch noch die seichte Spur eines vorgelagerten Grabens sichtbar³⁶. Die Böschung dürfte, besonders im Gebiet der Kläranlage, modern verändert, das heißt steiler gemacht worden sein. Diese Böschung ist offenkundig gemeint, wenn in alten Akten vom „Hawengraben“ oder „Hofer Graben“ gesprochen wird³⁷. Man darf daraus schließen, daß die antike Befestigung einstmals deutlicher als heute sichtbar war, entsprechend benannt und als Geländemarke empfunden wurde.

Abschließende Bemerkungen

Betrachtet man den Verlauf des Heidengrabens von seiner Mitte, von der „Bruck“ aus, so fällt eine gewisse Gesetzmäßigkeit auf, die von der Flureinteilung herrührt. Innerhalb des Eschzauns war der „Graben“ sowohl westlich als auch östlich der „Bruck“ eine Grenze zwischen den Fluren, die hüben und drüben an den „Graben“ stießen. Außerhalb der Ortswiesen verlief er auf beiden Seiten durch Ackerland und bildete jeweils einen Fußweg. Beide Enden des „Grabens“ traten in bewaldetes Gebiet ein, blieben als Wallrest erhalten und saßen auf der Kante eines nach Süden gerichteten Talhangs auf.

Die Dorfbewohner begegneten einst dem Heidengraben in so unmittelbarer Nähe des Dorfes auf Schritt und Tritt. Dies fand seinen Niederschlag zunächst in dem Ortsnamen Grabenstetten. Die vielen Flurnamen auf „Graben“ zeigen, daß man die alte Wehranlage als solche erkannt hat. Alle diese Flurnamen liegen auf einer durchlaufenden Linie; die meisten von ihnen sind inzwischen abgegangen, weil der „Graben“ allmählich aus dem Ortsbild verschwunden ist³⁸.

Die bisherigen Darlegungen haben ergeben, daß die einzelnen Abschnitte des hier behandelten Heidengrabens zwischen den beiden Wallresten an den äußersten Enden, mit dem Tor bei der Mühle und dem möglichen Wassertor nahe der einstigen „Bruck“, sich ungezwungen in einen durchgehenden Zusammenhang bringen lassen. Äußere Gestalt und Linienführung stehen durchaus im Einklang mit den anderen, längst bekannten Wehranlagen des gesamten Oppidums. Nimmt man also die noch vorhandenen Spuren im Gelände, die vielen urkundlichen

³⁶ Diese ist, wie D. MÜLLER bei einer Besichtigung am 5. 9. 1979 feststellte, durch Auffüllung und Asphaltierung unsichtbar gemacht worden. Auch das Regenrückhaltebecken ist in seinen Verlauf eingeschnitten, doch war der Graben dort nach Beobachtung F. FISCHERS während der Bauarbeiten bestenfalls als seichte Ausbruchgrube im anstehenden Fels zu bemerken.

³⁷ 1. „1 Juchart am Hawengraben... stoßt auf die Schreckenhalden“ [= Hofener Schlucht]: Lagerbuch Neuffen (ungedr. Quellen III 2) 1551, S. 357.

2. „1 Juchart am Hawengraben zwischen Thoma Knobloch und den Pfarräckern“ [ein „Pfarracker“ ist heute noch dort]: Steuerbuch-Conzept 1666 (ungedr. Quellen I 1) S. 94.

3. „1 Juchart am Hofergraben“: Lagerbuch Urach (ungedr. Quellen III 3) 1555, S. 82.

4. „1/2 Juchart in der Breiken neben dem Anwander... andere Seite an dem Hoffer Graben“ [Flur „Brai-ke“: südlich des Hofer Grabens]: Inventuren und Teilungen (ungedr. Quellen II 3) zum Jahr 1698.

5. „1 Jauchart am Hofergraben ligt zwischen dem Pfarracker... stoßt unten auf der Herrschaftwald Schröken“: Haisch- und Trägereibuch 1789 (ungedr. Quellen I 3) S. 316.

³⁸ Der Flurname „Heidengraben“ taucht nur in den Lagerbüchern auf, und auch hier nur sehr selten. Er ist vermutlich eine gelehrte Fassung des volkstümlichen „Graben“ und deutet auf die alte, unbekannte Herkunft der Wehranlage hin.

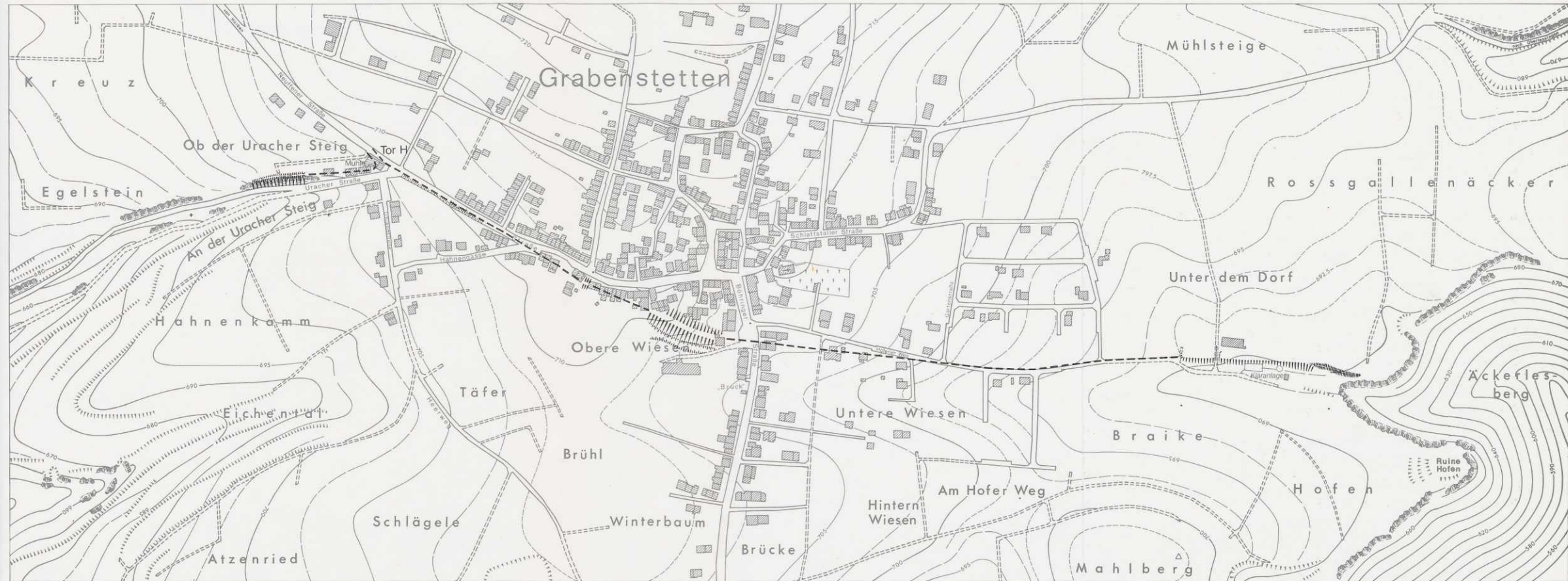


Abb. 3 Grabenstetten, Kr. Reutlingen. Lageplan umgezeichnet nach den Flurkarten NO 0126, 0127 und 0128 mit dem Heidengraben mitten durch Grabenstetten (Topographische Aufnahme D. MÜLLER, Stand 1973. Zeichnung D. REITER und R. SCHÄFER). Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg vom 27. 12. 1972. Maßstab 1:5000.

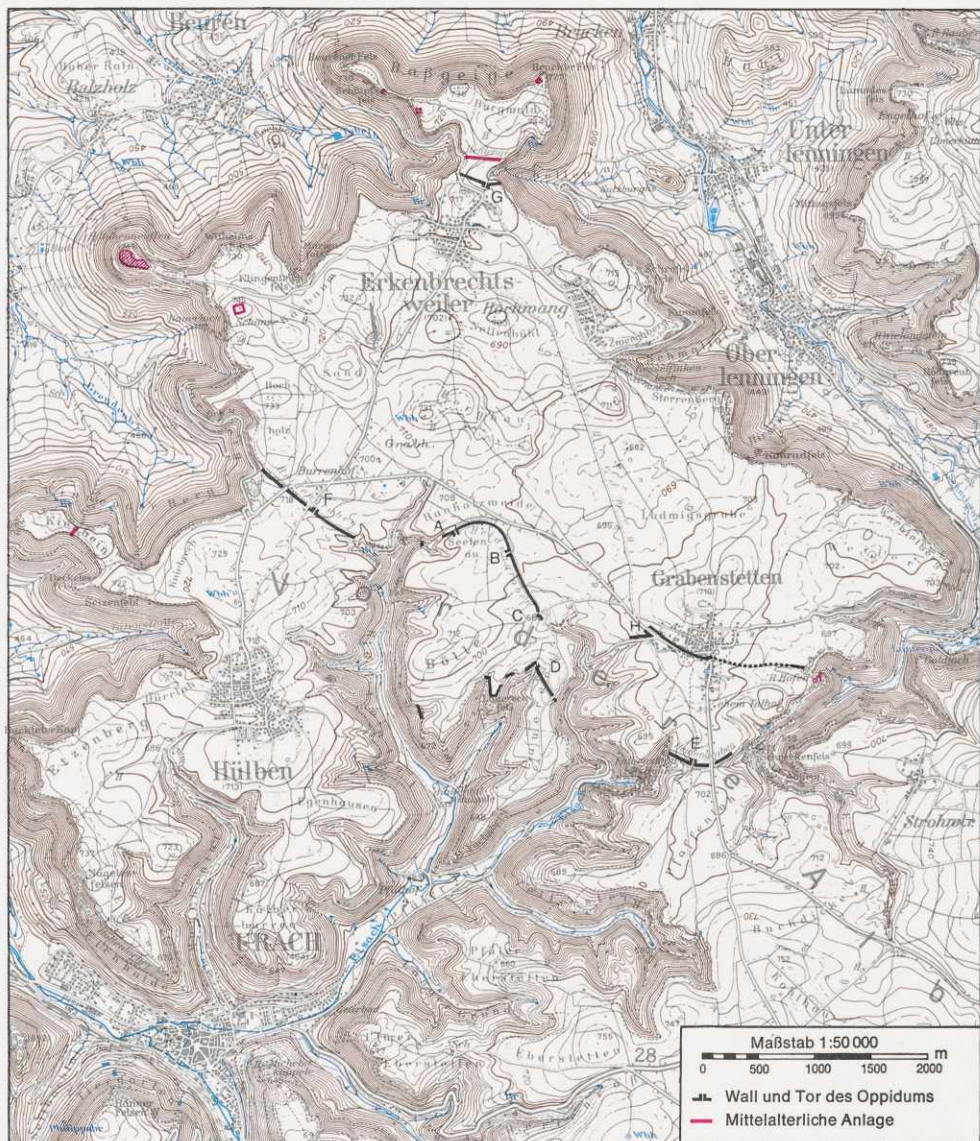


Abb. 4 Der Heidengraben bei Grabenstetten (Archäologische Einträge F. FISCHER). Ausschnitt aus der Top. Karte 1:50 000, Blatt L 7522, vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg Az.: 5.11/18.

Hinweise auf den „Graben“ und die von diesem abhängigen Flur- und Wegeverhältnisse zusammen, so wird man in der hier beschriebenen Befestigungslinie eine bisher unbekannte Wehranlage des Oppidums Heidengraben sehen dürfen.

H. S.

Zum Heidengraben südlich von Grabenstetten

Im Gegensatz zu den Wehranlagen des Oppidums auf der Grabenstetter Markung, die sowohl im Volksmund als auch in den Urkunden durchweg mit „Graben“ bezeichnet werden (vgl. auch Anm. 38), hieß die Befestigung zwischen Falkensteiner Schlucht und der Kleinen Schrecke – der heute so genannte Heidengraben südlich von Grabenstetten³⁹ – „Burgtal“⁴⁰. Da diese Befestigung mit Gehölz bewachsen war, fiel sie besonders auf und gab dem ganzen Esch den Namen. Noch heute findet man die Flurnamen „Burgtal“ oder „Bürtal“ in den Flurkarten, während er im Volksmund längst durch „Schanz“ ersetzt wurde⁴¹. Dieser Namenswechsel kam daher, daß die vorhandene „Erdburg“ Ende des 17. Jahrhunderts auf herzoglichen Befehl in eine „Schanz“ umgewandelt wurde. In den Jahren 1676 und 1677 wurden die Schanzarbeiten geleitet von Peter Müller, der im Hirtenhaus in Grabenstetten wohnte. Aus den in den Heimbürgen-Rechnungen verzeichneten Proviantkosten ist zu schließen, daß er noch zwei oder drei Männer zur Unterstützung hatte, die vermutlich von der Festung Hohenneuffen kamen; sie alle lebten und arbeiteten auf Kosten der Gemeinde⁴².

Offenbar ruhte danach die Arbeit bis über die Jahrhundertwende hinaus. Im Spanischen Erbfolgekrieg wurde sie noch einmal aufgenommen, wie sich aus einem Eintrag in den Gemeinderrechnungen von 1703/04 ergibt⁴³:

„Tit: Herrn Frantz Ernst Marquis de Rudolphi, Capitain von Sternenfels der gn(ä)d(i)gst befohlener maßen zu hiesiger Schanz commandirt worden selber helfen zu perfectioniren hatt täglich uff sich 1 Gulden 30 Kreuzer und 4 bey sich gehabter Underofficiers 20 Kreuzer und in Summa uff 8 Tag lang vom Fleckh empfangen 22 Gulden 40 Kreuzer
1 corporal der in den letzten 2 Tagen noch zu vorigen 4 Underofficiers auch darzu beordert worden à 20 = 40 Kreuzer“.

Damals war die „Schanz“ noch im Besitz der Gemeinde. Da sie nie in einem Ernstfall gebraucht und auch nicht entsprechend von Bewuchs freigehalten wurde, überwucherte sie allmählich wie der Heidengraben anderswo auch mit Gebüsch. Das störte die Anlieger. Darum hat der Gemeinderat im Jahr 1852 folgenden Beschluß gefaßt⁴⁴:

³⁹ Vgl. FISCHER Heidengraben¹ 51f. mit Abb. 10–12.

⁴⁰ Urach Statt und Ampt (ungedr. Quellen III 4) heißt es S. 198: „1 Juchart hinder dem Burgtal... in dem 3. Ösch gegen den Burgtal“.

⁴¹ Folgende Flurnamen sind heute üblich: „vor der Schanz“, „hinter der Schanz“, „Schanzesch“, „Schanzgraben“. Bei der „Schanz“ stand einst auch die mächtige „Schanzbuche“.

⁴² In den Heimbürgen-Rechnungen (ungedr. Quellen II 2) sind verzeichnet:

1675/76: „Schanzer Uncösten: Peter Müllern, daß er den 28. Januar 1676 21 Tag außgewesen Ihme täglich 15 Kreuzer macht sambt 18 Kreuzer so er für das Brod empfangen

zusammen 5 Gulden 30 Kreuzer“.

„Den 3. Apris solchen Jahres Ihme Peter Müllern daß er wider 14 Tag in der Schanz gewesen tags 30 Kreuzer und noch derzue umb Brod 18 Kreuzer in allem aber bezahlt 7 Gulden 18 Kreuzer“.

„Peter Müller ist 3 Wochen und (hernach) 14 Tage in der Schanz gewesen: Proviantzufuhren

27 Gulden 24 Kreuzer“.

1676/77: „Peter Müllern als er das letzte Mal von Philips Burg vom Schanzen kommen haben wir zue lohn innern 12 Tagen bezahlt 3 Gulden“.

⁴³ Siehe ungedruckte Quellen I 5.

⁴⁴ Siehe ungedruckte Quellen I 4.

„Verkauf der Heidengraben an die Nebenlieger, weil der Graben mit Gebüschholz sich mitten durch das Feld zieht und den Angrenzern und Nebenliegern vielen Schaden gemacht und (das Entfernen des Gebüschs) auch zur Verschönerung und freiem Luftzug viel beiträgt“.

Ein Teil der „Schanz“, aber auch andere Teile der Heidengraben sind damals in privates Eigentum übergegangen und wurden in Wiesenland verwandelt; daran hat sich seither nichts geändert. Die Umwandlung dieser alten Befestigung in eine Schanze ist sicher auch der Grund, weshalb der dortige Graben auch heute so breit und tief und der Wall so hoch ist, besonders über der westlichen Flanke von Tor E. H. S.

Folgerungen und Überlegungen

Wie schon an anderer Stelle bemerkt⁴⁵, haben sich die Beobachtungen und Schlußfolgerungen, die H. SCHÄFER 1972 erstmals vorgetragen hat, in weitem Umfang bewährt. Der Nachweis einer bisher unbekanntem Befestigung des Heidengraben-Oppidums, und zwar einer äußeren Linie mitten durch das heutige Dorf Grabenstetten, die auf rund 1560 m Länge die Uracher Steige im Westen mit der Hofener Schlucht im Osten verbindet, darf als gelungen gelten. Die maßgebenden Anhaltspunkte sind oben geschildert und brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Anzuführen sind aber einige weitere Beobachtungen und Überlegungen, die sich aus dieser Entdeckung ergeben.

Besondere Hervorhebung verdient zunächst, daß es H. SCHÄFER gelungen ist, die Entstehung des Ortsnamens Grabenstetten einleuchtend zu erklären. Wenn die Forschung bisher, an J. D. G. Memminger anschließend⁴⁶, den Namen Grabenstetten auf die großen Wehranlagen der sogenannten Elsachstadt⁴⁷ zurückführte, so sieht sie sich heute eines Besseren belehrt. So eindrucksvoll sich der Wall der Elsachstadt dem Besucher in der Gegenwart auch darbietet, so leidet es doch keinen Zweifel mehr, daß es der von H. SCHÄFER nachgewiesene, dorfnahe „Graben“ war, der, obgleich heute fast ganz verschwunden, dem Ort seinen Namen gegeben hat. Seine Verebnung, vielfach auch Zerstörung ist eben das Resultat der Dorfnahe: wo er störte, wurde er abgetragen oder wenigstens verändert, und eben deshalb sind auch nur die am weitesten vom Ort entfernten Stücke noch erhalten – wengleich auch sie nur als Ruine. Dies ist umgekehrt auch die Ursache für die gute Erhaltung des Elsachstadtwalls und anderer alter Befestigungen des antiken Oppidums⁴⁸. Ursprünglich scheint die alte Befestigung auch am Dorfrand bis in die jüngste Zeit Eigentum der Gemeinde gewesen zu sein, und mehrfach läßt sich beobachten, daß der „Graben“ als Grenze zwischen verschiedenen Fluren fungierte. Das ist sicher von Interesse, wenn man sich bemüht, den Verlauf der alten Befestigung in der Region um die ehemalige Hülbe und von dort weiter nach Osten auf sichere Füße zu stellen. Die von H. SCHÄ-

⁴⁵ FISCHER, Heidengraben⁸, Vorwort S. 15.

⁴⁶ Württemberg, Jahrb. 1824, 419 in der Nachbemerkung zu dem Aufsatz M. GRATIANUS über den Heidengraben; vgl. FISCHER, Heidengraben¹ 24f.

⁴⁷ Vgl. FISCHER, Heidengraben¹ 73 ff.

⁴⁸ Für die Begrenzung des unter dem Pflug stehenden Geländes noch vor 150 Jahren gibt es ein Zeugnis des 1829 im Pfarrhaus Grabenstetten geborenen D. F. Weinland: „Von der eine Stunde langen und etwa drei Viertelstunden breiten Fläche zwischen dem Dorf Grabenstetten und dem Kreuzweg vor der Neuffemer Steige z. B. war damals nur der kleinste Theil, bis etwa eine Viertelstunde vom Dorf regelmäßig unter dem Pfluge, das Übrige mit geringen Ausnahmen eine mächtige Waidefläche, auf der wir Jungen nach Herzenslust in die Kreuz und Quere, wie auf einer Amerikanischen Prairie auf unseren Pferden dahinjagten.“ So zitiert nach der Autobiographie von 1889 von H. BINDER, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 13 (1977) 316f.

FER beigebrachten Zeugnisse erwecken den Eindruck, als seien dort früh – im Sinne der greifbaren Quellen, und das kann durchaus noch „im 15. und 16. Jahrhundert“ heißen – Veränderungen vorgenommen worden, die den alten Heidengraben nachhaltig störten. Ein sicheres Urteil wird sich jedenfalls nur auf eine umfassende Analyse aller verfügbaren Quellen⁴⁹ stützen dürfen, der H. SCHÄFER dankenswerter Weise schon so weit vorgearbeitet hat.

Das von H. SCHÄFER aus lange zurückliegenden Beobachtungen und aufgrund von Kombinationen erschlossene Tor H – seine Bezifferung schließt sich der von F. HERTLEIN eingeführten Nomenklatur an⁵⁰ – ist überzeugend. Die mehrfach erwähnte Führung des „Heerweges“, der das Dorf Grabenstetten östlich liegen ließ, wird in der Tat nur verständlich, wenn dieser alte Weg an der Stelle des Tores H einen bequemen Durchlaß durch die alte Befestigung des Oppidums benutzen konnte, und die von H. SCHÄFER 1927 beim Bau der Mühle beobachteten Mauerreste fügen sich in das Bild eines ehemaligen Zangentores zwanglos ein. Zwar ist es gewiß mißlich, daß keinerlei Dokumentation vorliegt, aber das kann angesichts der beschriebenen Forschungsgeschichte kein Anlaß zu grundlegendem Zweifel sein. Es versteht sich jedoch von selbst, daß die Region der Mühle künftig besonders intensiver Beobachtung und Überwachung unterworfen werden muß.

Die von H. SCHÄFER beigebrachten Nachrichten über Schanzarbeiten am Heidengraben südlich von Grabenstetten bilden eine willkommene Lösung einiger Fragen, die sich beim genauen Beobachten des derzeitigen Erhaltungszustandes bei diesem Befestigungswerk ergeben mußten⁵¹. Das noch klar erkennbare Zangentor E bezeugt gegen jeden Zweifel, daß diese Befestigung ursprünglich zu dem Oppidum gehörte und für dieses angelegt wurde. Wie weit man aber etwa die westliche Flanke in der Falkensteiner Schlucht für lediglich überarbeitet, wie weit gar für erst um 1700 entstanden ansehen darf, läßt sich aufgrund des Befundes nicht ohne weiteres entscheiden; im Gegensatz zu der Ostflanke, die den steilen Hang zur „Kleinen Schrecke“ unmittelbar mit einbezieht und deshalb vergleichsweise kurz bleibt, sitzt die Westflanke der nur schwach ausgeprägten Kante zu der verhältnismäßig breiten Schlucht auf, so daß sich ihre Durchführung bis zum Steilabfall der Felsen schon für die Befestigung des Oppidums durchaus verstehen läßt. Dagegen wird man die Veränderungen an Tor E zugunsten des weit überhöhten westlichen Wallkopfs ohne Zögern den namhaft gemachten Schanzarbeiten zuschreiben dürfen. Beim Mittelstück der Befestigung wiederum ist der Erhaltungszustand, wie längst bekannt⁵², nicht nur diesen Schanzarbeiten, sondern auch Umgestaltungen durch die privaten Eigentümer zuzuschreiben.

Wenn aber der Heidengraben südlich von Grabenstetten – eben die „Schanz“ – nach wie vor mit guten Gründen zu den Wehranlagen des keltischen Oppidums gezählt werden darf, stellt die von H. SCHÄFER nachgewiesene Linie mitten durch Grabenstetten gebieterisch die Frage, ob denn die Wehrbauten des gesamten Oppidums wirklich, wie von F. HERTLEIN begründet⁵³, nach einem einheitlichen Plan und alle zur gleichen Zeit entstanden sein können. Damit soll nicht der von P. GOESSLER verfochtene Gedanke, wenigstens ein Teil dieser Fortifikationen ginge bis in die Hallstattzeit zurück⁵⁴, wieder aufgegriffen werden. Wir möchten vielmehr wissen, ob es in

⁴⁹ Dabei sollten alle Nennungen des Begriffs „Graben“ bis zurück zu der 1753 zwischen Christian Friedrich Sattler und dem Uracher Bürgermeister Johann Wilhelm Kolb ausgetragenen Kontroverse (siehe FISCHER, Heidengraben¹ 21f. mit Nachweis 152) noch einmal systematisch durchgegangen werden.

⁵⁰ Bl. d. Schwäb. Albver. 17, 1905, Sp. 371 ff.; 18, 1906, Sp. 353 ff. – Vgl. FISCHER, Heidengraben¹ 49.

⁵¹ Vgl. FISCHER, Heidengraben¹ 51 ff.

⁵² Ebenda.

⁵³ Siehe Anm. 50.

⁵⁴ Zuerst geäußert Korrespondenzbl. d. Dt. Ges. f. Anthr., Ethn. u. Urgesch. 39, 1908, 130 ff. – Vgl. dazu FISCHER, Heidengraben¹ 27 ff.

der Geschichte des Oppidums Heidengraben eine Entwicklung gegeben hat, die sich in Reparaturen und Umbauten, ja vielleicht sogar Neubauten von Befestigungen ausdrückte – um von der Siedlung, von der wir ja bisher keinerlei Befundreste kennen, ganz zu schweigen. Die bisherigen Beobachtungen bei den Sondierungen von F. HERTLEIN und H. REIM⁵⁵, aber auch diejenigen von H. SCHÄFER reichen bei weitem noch nicht aus, um so differenzierte Feststellungen treffen zu können. Wenn man demnach die Befestigungen der sogenannten Elsachstadt, also des Oppidums im engeren Sinne, ebenso als eine Einheit auffassen darf, wie das bis vor kurzem für die äußeren Linien – südlich von Grabenstetten, den Burrenhofwall, die Linie nördlich von Erkenbrechtsweiler – gelten durfte, beide Komplexe aber übereinstimmend durch die Konstruktion der Pfostenschlitzfront charakterisiert waren, so stellen nunmehr die Befestigung südlich von Grabenstetten und die Linie mitten durch dieses Dorf eine Duplizierung dar, die sich mit dem Gedanken der gleichzeitigen Entstehung nicht ohne weiteres verträgt. Der Heidengraben südlich von Grabenstetten bot den Vorzug, eine vergleichsweise sehr enge Einschnürung des Plateaus für eine starke Abschnittsbefestigung nutzen zu können; die nur 1000 m weiter nördlich angelegte Linie mitten durch Grabenstetten ist mit über 1500 m Länge die längste Befestigungslinie des Heidengraben-Oppidums überhaupt, bezieht sich jedoch auf keinen besonders wichtigen Aufgang zum Alb-Plateau⁵⁶, hat aber vielleicht etwas mit dem für die Verhältnisse der Alb wichtigen Wasserreichtum des Grabenstetter Maars zu tun. Dem Befund sind aber, wie schon anderwärts bemerkt⁵⁷, unmittelbare Anhaltspunkte für eine Priorität nicht abzugewinnen.

Wenn man sich damit nicht begnügen will und dem Vorbehalt, daß der Heidengraben südlich von Grabenstetten bisher noch keiner Untersuchung unterzogen wurde, entscheidende Bedeutung nicht einräumen mag, lassen sich zwei Lösungen denken, die alternativ aufzufassen sind und beide selbstredend nur als Arbeitshypothesen gelten dürfen. Es ist einmal zu erwägen, ob es nicht doch Gründe gegeben haben könnte, die beiden Befestigungen zugleich zu planen und auch gleichzeitig – das heißt in einem Zuge – zu errichten. Der Zugang auf gleichem Niveau von Süden her, noch dazu die Tälchen westlich und östlich, die zur Umgehung einladen mochten, konnten als Gefährdung so hohen Grades erscheinen, daß man sich entschloß, diesem Zustand mit einer zweifachen Befestigung zu begegnen; die Arbeitsleistung, deren Aufwand sicher nicht gering war, trat ja nicht, wie wir das zu sehen gewohnt sind, als Kostenfaktor in Erscheinung, sondern wurde von einer zahlreichen Klientel erbracht – mit anderen Worten: sie spielte sicher eine erheblich kleinere Rolle, als wir uns das heute vorstellen. Wenn man diese Möglichkeit verwirft und ein zeitliches Hintereinander für wahrscheinlicher halten möchte, ist vielleicht zu bedenken, daß der Linie mitten durch Grabenstetten wegen der im heutigen Dorf austretenden Quellen erhöhte Bedeutung zukam, die man im Sinne einer zeitlichen Priorität auffassen könnte. Die mit dem Wasser verbundene Beanspruchung mochte aber eine rasche Schädigung dieser Befestigung nach sich ziehen, so daß man später den Heidengraben südlich von Grabenstetten als Ersatz angelegt haben würde.

Diese Überlegungen zeigen aber, auch ohne daß man sie in voller Breite vorführt, auf wie schwankendem Grunde wir uns hier bewegen. Eine Entscheidung wird man auf die Dauer nur von ausgedehnten und gründlichen Untersuchungen der verschiedenen Wehranlagen erwarten dürfen.

F. F.

⁵⁵ H. REIM, *Fundber. aus Bad.-Württ.* 3, 1977, 223 ff.

⁵⁶ Dazu siehe FISCHER, *Heidengraben*¹ 50 ff.

⁵⁷ FISCHER, *Heidengraben*⁸ 55.

Ungedruckte Quellen

- I. Im Gemeindearchiv Grabenstetten:
 1. Steuerbuch – Konzept von 1666.
 2. Lagerbuch der Herzoglichen Kellerei Neuffen, erneuert 1686.
 3. Haisch- und Trägerei-Buch über die zur Herzoglichen Kellerei fallenden ewigen Gefälle 1789.
 4. Gerichts- und Gemeinderatsprotokolle.
 5. Gemeinderechnungen.
- II. In der Pfarr-Registratur Grabenstetten:
 1. Kaufbuch – Wegebuch von 1579 – Fleckenbuch 1575–1685 (alles in einem Band gebunden).
 2. Heimbürgen-Rechnungen 1660–1699.
 3. Inventuren und Teilungen 1635–1699.
- III. Im Württembergischen Staatsarchiv Stuttgart:
 1. Register über die Güter und Einkommen des Amts Urach, Stift Urach 1479–1491.
 2. Lagerbuch der Kellerei Neuffen 1551 und 1558.
 3. Lagerbuch der Kellerei Urach. Erneuerung über Grabenstetten de Anno 1555.
 4. Urach Statt und Ampt Auszug aller Summa 1454.

Anschriften der Verfasser:

Professor Dr. FRANZ FISCHER, Institut für Vor- und Frühgeschichte
Schloß

7400 Tübingen 1

DIETER MÜLLER, Ing. grad., Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Schillerplatz 1

7000 Stuttgart 1

HEINRICH SCHÄFER

Braikestraße 10

7419 Grabenstetten